Interpellation Nr. 8 (Februar 2026)
betreffend Steuerverwaltung löst Kunstbestand auf: Öffentlicher Depotverkauf von Kunstgegenständen Ende November 2025

26.5042.01

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt verfügte über einen Kunstbestand von rund 400 Objekten (Bilder und Skulpturen), die zwischen den 1960er- und den 1990er-Jahren beim Finanzdepartement zusammengekommen waren. Die Werke gelangten auf unterschiedlichen Wegen in den Besitz des Kantons: durch Eigenkäufe, Schenkungen, Nachlässen sowie in einzelnen Fällen zur Begleichung von Steuerschulden. Der Bestand umfasste überwiegend Gemälde von rund 100 Künstlerinnen und Künstlern aus der Region. Da eine fachgerechte Betreuung des Bestands nicht sichergestellt werden konnte, entschied das Finanzdepartement, diesen aufzulösen. Ein Teil der Werke wurde vom Kunstkredit Basel-Stadt oder von öffentlichen Museen im Kanton übernommen. Die übrigen Werke wurden in einem öffentlichen Depotverkauf zu moderaten Fixpreisen veräussert. Dieser fand am 28. und 29. November 2025 auf dem Dreispitz-Areal statt.

Inzwischen sind mehr als zwei Monate seit dem Depotverkauf vergangen, sodass Zahlen und Erkenntnisse zum Verlauf und Ergebnis dieses Verkaufs vorliegen sollten. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Medienmitteilung des Finanzdepartements wurden ausgewählte Werke vom Kunstkredit oder von öffentlichen Museen im Kanton übernommen. Die übrigen Werke wurden der Öffentlichkeit zu moderaten Fixkosten angeboten. Wie wurde sichergestellt, dass diese Werke nicht unter ihrem marktüblichen und kunsthistorischen Wert veräussert wurden und die Reputation der betroffenen Künstlerinnen und Künstler dadurch gewahrt blieb?
2. Aus welchen Gründen wurde auf die Durchführung einer Auktion verzichtet?
3. a. Wie hoch war der Gesamterlös aus dem Depotverkauf?
 b. Wem fliesst der Erlös zu beziehungsweise wie wird er verwendet?
4. a. Zu welchem Zeitpunkt wurde die breite Öffentlichkeit über den Depotverkauf in Kenntnis gesetzt und über welche Kommunikationskanäle erfolgte diese Information?
 b. Wie wurde sichergestellt, dass sämtliche Interessenten gleichbehandelt wurden, das heisst, dass niemand bevorzugt oder vorgelassen wurde?
 c. Wurde einer bestimmten Personengruppe ein Vorkaufsrecht gewährt? Falls ja, welcher?
5. Gemäss Medienmitteilung wurden unverkaufte Werke an eine Brockenstube übergeben. Um wieviel Werke handelt es sich dabei?

Catherine Alioth